

**Anzeige nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz
Baden-Württemberg (LGastG)**
für vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeiten aus besonderem Anlass

An
Gemeinde Igersheim
Ordnungsamt
Möhlerplatz 9
97999 Igersheim

Der Betrieb eines vorübergehenden
Gastgewerbes ist **spätestens zwei Wochen vor**
Aufnahme der Tätigkeit unter den
nachstehend genannten Angaben per E-Mail
an **Ordnungsamt@Igersheim.de** anzugeben.

1. Angaben zum Veranstalter

Name/Verein/Betrieb	
Vertretungsberechtigte Person / Verantwortliche Leitung:	
Anschrift:	
Telefon:	E-Mail:
Ansprechpartner während der Veranstaltung:	
Name:	Telefon mobil:

2. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung (z. B. Vereinsfest, Jubiläum, Weihnachtsmarkt):			
Veranstaltungsort (genaue Adresse oder Platzbezeichnung):			
Datum:	Beginn (Uhrzeit):	Ende (Uhrzeit):	Erwartete Besucherzahl:

3. Angaben zur gastgewerblichen Tätigkeit

Ausschank von

- nichtalkoholischen Getränken von alkoholischen Getränken
 Verabreichung von Speisen

Erklärung des Veranstalters:

Hiermit zeige ich / zeigen wir gemäß § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg die geplante vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass fristgerecht bei der Gemeinde Igersheim an.

Ich/wir versichere(n), dass alle Angaben vollständig und korrekt sind und alle gesetzlichen Vorschriften – insbesondere aus dem Lebensmittel-, Hygiene-, Immissionsschutz-, Bau-, Jugendschutz- und Ordnungsrecht – eingehalten werden.

Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde